Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien Freitag 15. Februar № 38

Lehrer-Ernennungen. In der heutigen Stadtrathssitzung wurde nach einem Referate des MR. Tomola die Besetzung (Präsentation) von Lehrstellen vorgenommen u. zwar ge-setzt dies bezüglich 26 Bürgerschullehrer, 12 Bürgerschullehrerinnen, 25 Volksschullehrer, 16 Volksschullehrerinnen, 25 Unterlehrer und 29 Unterlehrerinnen ferner genehmigen 3 katholische Religionslehrerstellen zur Besetzung.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 15. Februar 1901.
Vorsitzender V.B. Dr. Neumayer.

Auf einem Antrage des MR. Kauer wird dem Magistrate für die Zuführung von Hochquellenwasser zu einer Anzahl von Häusern in Hernals-Dreilingau pro 1901 ein Credit von 8000 K auf Rechnung der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt.

MR. Eggenberger beantragt die Zustimmung zur Berufung des städtischen Bürgerschullehrers Karl Gerstner oder des städtischen Bürgerschullehrers Wilhelm Anton auf den Posten eines K. K. Bezirksschulinspectors für den Landbezirk Wien-Umstadt unter der Bedingung zu erklären, dass die Kosten der Substitution im Unterrichte aus dem u. d. Vorsitzenden und etwaige Kosten der Substitution in der Schulleitung aus dem Stadtschulrathe ersetzt werden. (Ang.)

MR. Dr. Kraus bringt über den Antrag des Gemeinderathes Penzing betreffend die Errichtung des Neubaues eines Vorlesungshauses durch Ankauf von Stellen dieses Unternehmens und beantragt in Übereinstimmung mit dem Magistrate den Antrag mit Rücksicht darauf, dass im Hinblick auf die bekannte Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung eine Verbauung dieses ausgezeichnet den Unternehmens bedauerlicherweise unfruchtbar erscheint, abzulehnen. (Ang.)

MR. Ofner berichtet über den Antrag des GR. Steiner betreffend die Canalisirung der Johannesgasse in Döbling es wird beschlossen, dem Magistrat zu beauftragen, bei Zusammenstellung des nächstjährigen Canalbaues den, präliminaris die Canalisirung dieser Strasse in Berechnung zu ziehen.

MR. Ritz beantragt die zum Schlachthausfonds der ärarischen Realität Z. 1898 in Ottakring gehörigen Parcellen 616/3 u. 1666/5 bis 7 zum Zwecke der Verbreiterung der Huleistrasse zwischen Hilleb- und Frankelstrasse, um 1050 K käuflich zu erwerben. Die Verbreiterung stellt sich anlässlich der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Huleistrasse als notwendig heraus. (Ang.)

Einführung des elektrischen Betriebes. In der heutigen Stadtrathssitzung berichtete MR Dr. Mayreder über die Frage der Einführung der bei in Wien befindlichen Elektricitätsgesellschaften, bezüglich welcher die Verträge in Ausführung der Einführungs-, bezw. Fortbetriebes unterzu gleichlautende Bestimmungen enthalten u. beantragt von dem der Gemeinde zustehenden Recht der Übernahme einer interessirten Schätzung der gesellschaftlichen Leitungen und Werke Gebrauch zu machen. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Neue elektrische Strassenbahnen. In der heutigen Stadtrathssitzung berichtete Ing. Dr. Mayreder über den Abschluss eines Vertrages mit der Lokalbahn- und Betriebs-Unternehmung Rifkol und Lony in Wien betreffend den Bau und Betrieb einer der Gde. Wien zu concessionirenden elektrischen Strassenbahn bestehend aus der bereits fertig gestellten Linie Strebersdorf-Kagran mit einer Abzweigung nach Kaisermühlen (bis zur Gemeindegrenze), und aus der nachbezeichneten Verlängerungslinie u. zwar von Strebersdorf durch die:

Vorgebirgstrasse, Kl. Hadigasse, Gr. Hadigasse, Lerchengasse, Ghelengasse, Kl. Jägergasse, Hasenleitenstrasse, Hasenbrücke, Bulgargasse, Georgengasse, Rudolfsplatz, Georgengasse, Effelinggasse, Bernaplatz, Jedlersdorferstrasse, Hochgasse, Schlachthausstr., Wolkerbachstr., Liebenbergplatz, Prillgarterstrasse, Florianigasse, Ulplatz, Friedmannsgasse, Gröbergasse, Heimgasse, Haslingerstrasse, Lehrerinnenbergasse, Rotzergasse, Gschwendnergasse, Pazzlgasse, Lomnickgasse, Roggendorfergasse, Richtenstrasse, Jedlersdorfer Friedhof,

mit einer Abzweigung von der:

Prillgarterstrasse, Landesgerichtsstrasse (projectirte Ratzenbachstrasse) Stuwerstrasse, Nordbahngasse, Schollenfeldgasse, Feldschlagstrasse, Löhrgasse, Hasenhofgasse, Langenzugasse, Forstnergasse, Pelargasse, Dreigaßlstadtgasse, Clemenzinengasse, Leopoldsgasse, Friedgasse, Jurriaanplatz, Fröblgasse, Forkelbergasse, Prinz Carlgasse, Nibelungengasse, Thorwaldsengasse, Haiglgasse, Dirnbergengasse, Zwengasse, Schönbrunner-Allee, Hetzendorf.

Dabei behält sich die Gemeinde vor, bezüglich einzelner der vorbezeichneten Strassen die ihr notwendig erscheinenden Trassenverlegungen vorzunehmen.

Der Betrieb dieser Bahnlinien wird zunächst von der Firma Rifkol u. Lony. zu errichtenden „Neu Wiener Strassenbahn-Gesellschaft" mit dem Sitze in Wien übertragen. Die Firma Rifkol u. Lony. verpflichtet sich den Bau innerhalb zweier Jahre nach Concessions-Ertheilung zu vollenden und hat für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber mit einer zu diesem Zwecke zu erlegenden Sicherstellung in der Höhe von 50.000 K. Die Gemeinde Wien wird mit der zu errichtenden Actien-Gesellschaft einen Bau- u. Betriebs-Vertrag abschliessen, dessen Entwurf dem Stadtrathe gleichzeitig vorgelegt wurde. Die Firma Rifkol u. Lony. verpflichtet sich ferner sofort nach Ertheilung dieser Verträge die Concession für eine von der Gemeindegrenze ausgehende Localbahnlinie der Abzweigung nach Kaisermühlen bis Orth zu erwerben und den Bau dieser Linie sofort nach Erwerbung der Concession zu beginnen.

Der Vertragsentwurf, welcher 36 Paragraphe enthält, umfasst im Wesentlichen jene Punkte, welche auch der Vertrag mit der Bau- und Betriebsgesellschaft festgelegt sind. Bei sämtlichen Ausführungen soll auf die Erweiterung der heimischen u. insbes. der Wiener Arbeit und Erwerbsquellen Rücksicht genommen werden. Ausser der Strecke Vorgebirgstrasse-Kagran-Kaisermühlen ist die Linie mit doppelten Geleisen auszubauen. Einfaches Geleise ist nur ausnahmsweise zulässig. Die Kosten der etwaigen Geleiseverlegungen hat die Gesellschaft zu tragen. Auf der ganzen Linie soll Oberleitung eingeführt werden nur innerhalb des ersten Bezirkes u. in der Hetzendorferstrasse ist die unterirdische Stromleitung auszuführen. Die Fahrplane unterliegen der Gde. zur Genehmigung vorzulegen werden. Der Betrieb soll im Sommer um 6 Uhr, im Winter um halb 7 Uhr beginnen. Die letzten Wagen sollen im Sommer um 12, im Winter um halb 12 Uhr von den